

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027

Erlassen am 16. September 2015

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 21. April 2015¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

1. ¹ Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie und des Bewerbungsdossiers Expo2027 wird ein Sonderkredit von Fr. 5'000'000.– gewährt.

² Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

³ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.
2. Dieser Erlass wird unter der Voraussetzung rechtsgültig, dass folgende Beiträge an die Finanzierung der Machbarkeitsstudie und des Bewerbungsdossiers Expo2027 geleistet werden:
 - a) Kanton Thurgau Fr. 3'000'000.–;
 - b) Kanton Appenzell Ausserrhoden Fr. 800'000.–.
3. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 angewendet.
4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum^{2,3}.

Der Präsident des Kantonsrates
Markus Straub

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ ABI 2015, 1231 ff.

² Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

³ Der Kantonsrat unterstellte den Erlass im Anschluss an die Schlussabstimmung vom 16. September 2015 auf Antrag aus der Mitte des Rates der Volksabstimmung (Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR, sGS 131.11).